comverion GmbH (fuchsruf, mumbl und 11850) - Information und Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Information können Sie mit mind. 2 Sinnen wahrnehmen

Vorlesen unserer Webseite durch Ihren Browser	Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.
Lesen der Seite	Bildschirm oder Download und Lesen

Zugang Kundenservice

Telefon	+49 231 8834105
Schreiben	Info@comverion.info

Bedienung Webseite

Sprache	Spracheingabe über Ihren Browser
Schreiben	Texteingabe über Ihren Browser.

Info und Beispiele zu assistiven Drittdiensten

110 / 112 / NOTRUF mit Gebärden-sprache:	Anmeldung zu **Tess - Relay-Diensten** für kostenlosen Notruf über Tess https://www.tess-relay-dienste.de/dienste/notruf
Vorlesen unserer Webseite durch Ihren Browser	Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.
Telefonie mit „Text in Echtzeit“ (RTT)	Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten **Messanger Apps**

1. Angaben zum Unternehmen

comverion GmbH, Hammfelddamm 4a, 41460 Neuss
Tel. +49 2131 8834105
E-Mail: info@comverion.info
Web: Fuchsruf.de; 11850.info
Handelsregister: Amtsgericht Neuss HRB 21743
USt-IdNr.: DE282595411

Vertretungsberechtigt: Annette den Boer (Geschäftsführerin)

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

2. Rückmeldung und Anforderung von Informationen und Dokumenten

Sie können uns jederzeit unter der Adresse nach Ziffer 1 eine Rückmeldung zur Barrierefreiheit geben. Insbesondere können Sie Fragen stellen oder Inhalte melden, die Ihrer Meinung nach nicht barrierefrei sind. Sie können unter diese Adresse auch Informationen oder Inhalte anfordern und hierbei Wünsche äußern, in welcher barrierefreien Form eine Antwort für Sie hilfreich ist.

3. Geltende Anforderungen nach BFSG

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus dem BFSG und der BFSGV.

Für Wahrnehmung und Bedienbarkeit gilt das **Prinzip der zwei Sinneskanäle**.

Diese Bedienbarkeit ist Teil der

wesentlichen vier Grundprinzipien der **Barrierefreiheit**:

Wahrnehmbarkeit	Informationen über **zwei unterschiedliche Sinneskanäle**. *Bilder mit Alternativtexten*
Bedienbarkeit	Trotz „Behinderung" ist **Interaktion** möglich. *einfache Bedienelemente, übersichtliche Strukturierung*
Verständlichkeit	Inhalte für alle Menschen **gut lesbar und verständlich**. *klare, einfache Sprache + ggf. Erläuterungen*
Robustheit	Website mit **verschiedenen Webbrowsern** und **assistiven Technologien kompatibel.** *Screenreader, Spracherkennungssoftware*

Für Telekommunikationsdienste ist innerhalb der Grenze nach § 16 BFSG nach § 14 BFSGV Text in Echtzeit (RTT) sowie bei Video ein Gesamtgesprächsdienst bereitzustellen.

Weitere wesentliche **Rechte** eines **Verbrauchers** siehe insbesondere **§§ 32, 33 BFSG**. Es besteht ein Anspruch auf **Schlichtung** nach **§ 34 BFSG**. Insbesondere können Sie **uns** auch eine **Rückmeldung** geben oder **Fragen** stellen, **Ziffer 2**.

4. Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen

Wir erbringen **Telekommunikationsdienste** und stellen telefonische Auskunftsdienste sowie Telefoniedienstleistungen insbesondere als sog. „Call-Through-Dienste" als reine Sprachtelefoniedienste zur Verfügung. Auf unserer Webseite beschreiben wir diese Dienste und stellen Kontaktinformationen und eine Online-Bestellstrecke zur Verfügung. Sie finden zudem die AGB, ggf. Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, die Vertragszusammenfassung zu bestimmten Aufträgen, die Datenschutzinformationen und weitere Informationen über unsere Dienstleistungen.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen gegen Entgelt laut der veröffentlichten Preisliste und – soweit anwendbar – einer Tarifansage. Unsere Dienstleistungen sind gemäß den Bedingungen dieser Erklärung barrierefrei im Sinne des BFSG.

Detaillierte Informationen erhalten zu unseren Dienstleistungen einschließlich Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen erhalten Sie auf unserer Webseite unter den unten genannten Stichwörtern:

- AGB

- Produktinformationsblätter
- Preise / Preisliste
- Vertragszusammenfassung.

5. Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheit

Unsere Webseite www.callonaut.de sowie unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen nach dem BFSG. Wir haben entsprechende Tests durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Grundprinzipien sowie die detaillierten Pflichten erfüllt werden, soweit nachfolgend keine Ausnahmen beschrieben sind.

Falls Ihnen Barrieren auf unserer Webseite oder bei unseren Dienstleistungen entgegen den Bestimmungen des BFSG bekannt werden, bitten wir um einen Hinweis an den genannten EINGANGSKANAL. Wir werden Ihren Hinweis prüfen und arbeiten ständig daran, unsere Dienstleistung und deren Barrierefreiheit zu verbessern.

3.1. Einschränkungen bei der Barrierefreiheit

Nicht barrierefreie Inhalte: Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht oder nur teilweise barrierefrei:

- Keine.

3.2. Text in Echtzeit bei reinen Sprach-Telekommunikationsdiensten

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 BFSG iVm § 14 BFSGV besteht die Verpflichtung, bei Telekommunikationsdiensten und Notrufdiensten die Funktion Sprache in Echtzeit REAL Time Text (RTT)) anzubieten. Diese Dienste können Sie über die bekannten Messanger-Dienste nutzen.

Wir selbst bieten bei unseren Sprachkommunikationsdiensten, die wie ein klassisches Telefonat über den reinen Sprachanal übertragen werden, jedenfalls bis 2027, kein RTT an. Hierfür sind die technischen Voraussetzungen netzübergreifend noch nicht erfüllt (technische Unmöglichkeit außerhalb unseres Einflussbereichs).

Soweit uns eine Verpflichtung zu RTT trifft, werden wir bei reinen Sprachdiensten im Festnetz wegen unverschuldeter Unmöglichkeit sowie gem. § 16 BFSG hiervon frei. Neben der technischen Unmöglichkeit würde RTT bei reinen Sprachdiensten („klassische Telefonate“) zu einer **grundlegenden Veränderung der Sprachtelefonie** führen, die nach der Verkaufsauffassung und der aktuellen Technik auf Sprache beschränkt ist und das Wesensmerkmal des Dienstes bildet.

3.3. Barrieren aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

Keine.

6. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde lauten für alle Länder:

MLBF, Magdeburg (in Errichtung)

„Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)“

7. Datum der Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung mit 18.06.2025 basiert auf einem internen Prüfbericht und unterliegt weiterer Evaluierung.